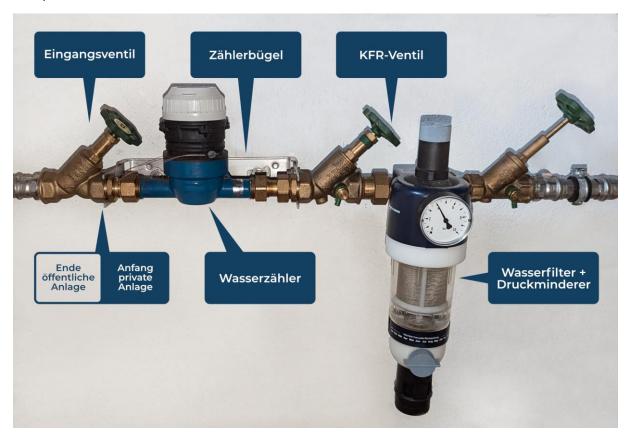
INFORMATIONEN ZUM ZÄHLERWECHSEL

Wie sieht eine Wasserzähleranlage aus?

Wasserzähleranlagen müssen der DIN 1988-200 sowie dem DVGW-Regelwerk entsprechen. Sie bestehen aus diversen Bestandteilen:



Warum ist ein Zählerwechsel notwendig?

Ein Wasserzähler muss geeicht sein, um die Validität der Messergebnisse zu garantieren. Ein mechanischer Wasserzähler ist für eine Dauer von sechs Jahren geeicht und muss anschließend ausgetauscht werden. Diesen Austausch nehmen in der Stadt Waldershof die Mitarbeiter der Wasserversorgung vor.

Was ist ein Funkzähler?

Durch die Ausstattung der Wasserzähler mit Funk entfallen für den Kunden die jährlichen Wasserzählerablesungen. Auf einem Display ist künftig der Zählerstand einsehbar und kann kontrolliert werden. Darüber hinaus bietet der neue Funkzähler weitere Vorteile: Infocodes im Display informieren beispielsweise über Leckagen und Rohrbrüche, weisen auf einen undichten Wasserhahn oder auf eine laufende Toilettenspülung hin. Mit der neuen Generation der Wasserzähler ist außerdem eine noch genauere Wassermessung möglich, da Ungenauigkeiten durch Zähleran- und nachlauf, wie bei Flügelradzählern üblich, wegfallen. Durch die verbauten Langzeitbatterien ist zudem eine wartungsfreie Laufzeit von 13 Jahren garantiert. Daher kann die Eichfrist des neuen Zählers von 6 auf 12 Jahre verlängert werden.

Warum brauche ich einen Wasserzählerbügel?

Ein Zählerplatz muss frei von mechanischen Spannungen sein (DIN 1988, Teil 2.9 ff., DIN EN ISO 4064-5 Einbaubedingungen Wasserzähler sowie DVGW Arbeitsblatt W365 und W406). Das dient sowohl dem Schutz des Zählers als auch der Prävention von Beschädigungen an Leitungen und Schraubverbindungen. Üblicherweise wird zur Gewährleistung dieser Anforderungen bei Neuanlagen eine Wasserzählereinbaugarnitur, ein sogenannter Wasserzählerbügel, eingesetzt. Sollte Ihre Anlage schon älter sein und daher noch keinen besitzen, ist dieser zwingend nachzurüsten. Die Kosten für die Nachrüstung muss der Eigentümer / Anschlussnehmer tragen, da dieser für die Herstellung und den Betrieb seiner Wasserverbrauchsanlagen, also der Hausinstallation einschließlich dem Zählerplatz, verantwortlich ist (§10 Abs. 1 Satz 1 der Wasserabgabensatzung). Die entsprechenden Arbeiten müssen von einem Installationsunternehmen durchgeführt werden. Im Installateurverzeichnis der Stadt Waldershof sind einige regionale Ansprechpartner nachfolgend für Sie aufgelistet.

Nach Einbau eines Wasserzählerbügels empfehlen wir zur Sicherheit, seitens des Eigentürmers die ordnungsgemäße Erdung der elektrischen Hausinstallation prüfen zu lassen. Grund dafür ist, dass die Erdung alter Häuser oftmals über die Wasserzähleranlage realisiert wurde.

INSTALLATEURVERZEICHNIS

der Stadt Waldershof

Betrieb	Ort	Telefon
Andritzky GmbH	Konnersreuth	09632 / 92390
Bauer Haustechnik	Fuchsmühl	09634 / 3878
Benkler Thomas	Neusorg	09234 / 302
Brandner Klaus	Waldershof	09231 / 9529848
Eberl Stefan	Wunsiedel	09232 / 9197403
Eckstein GmbH	Waldershof	09231 / 7771
Fraas Energietechnik	Wunsiedel	09232 / 99460
Geipel GmbH	Thiersheim	09233 / 77320
Höcht Energietechnik	Fuchsmühl	09634 / 408
Kellner Siegfried	Pullenreuth	09234 / 980644
Löser GmbH	Arzberg	09233 / 77200
Müller Frank	Röslau	09238 / 8124
Scheiblich GmbH	Tröstau	09232 / 3148
Schmeller GmbH & Co. KG	Mitterteich	09633 / 400380